

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis monatlich durch die Post bezogen 200 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6432.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs-Anzeigen 600 M., Zahlstellen-Anzeigen 100 M. für die 3 gepalt. Zeilen. Gelbdruck-Anzeigen werden nicht angenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 358 15, Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Brey, Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prill, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaisstr. 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluss Nord 3002.

Zum 1. Mai.

Ein schöner sonniger Tag. Ein wolkenloser blauer Himmel. Laue Frühlingslüfte säkeln uns den Blütenduft aus Garten, Wald und Wiesen zu. Die Lerche trillert hoch in den Lüften. Von farbenroten Müttern gepuhte Kinder tummeln sich im Freien und ergänzen das uns vorschwebende Frühlingsbild. Nachmittags ein Festzug. In froher Stimmung geht es nach dem Walde. Hier feiern wir in unserer großen Familie, im Kreise Gleichgesinnter unseren 1. Mai.

So stellen wir uns ungefähr des Proletariats Weltfeiertag aus der Vorkriegszeit vor. Und heute? Schwere Sorgen bedrücken jeden denkenden und Verantwortung führenden Menschen. Bleiern lastet die ungewisse Zukunft auf den Gemütern. Ein gieriger Imperialismus hat aufs neue Krieg entfacht und wütet in der deutschen Heimat wie ein blutdürstiges Tier. Geistig verkrüppelte Wesen — Offizier genannt — üben ihren erlernten Beruf aus zum Entsetzen aller friedliebenden Geschöpfe. „Der Mensch ist das edelste Geschöpf Gottes auf Erden.“ Wie unwahr dieser schöne Satz ist! Menschen, die sich Franzosen nennen, peinigten andere Menschen, Deutsche benannt, bis aufs Blut. Wo sind die Raubtiere, die von gleicher Grausamkeit besetzt wären wie die von Geldgier vorwärts getriebenen Menschen? Diese hier nach Reichtum und Macht ist der Ausfluß eines bestimmten Wirtschaftssystems, das deren Vertreter unerfülllich macht. Ein fettgefressenes Raubtier läßt anderen zukommen, was es nicht selbst verzehren kann. Das gefüllte Raubtier „Mensch“ handelt entgegengesetzt. Es nimmt den Hungernden ihr karges Mahl noch ab und speichert es auf für sich in Form von Gütern. Solche Menschen fürchten den Frieden. Das hat ein französisches Blatt, der „Intransigent“, offen ausgesprochen. Er schrieb:

„Um Gottes willen keine deutschen Vorschläge, die nur wieder zu einem faulen Frieden führen würden. Frankreich muß den Krieg fortführen, den Krieg der wirtschaftlichen Blockade, dessen Ausgang kein anderer als die bedingungslose Unterwerfung des Gegners sein kann. Wenn Deutschland erstickt am Boden liegt, werden wir es fragen, was es anzubieten hat, und wenn dieses Angebot nicht genügend ist, dann werden wir fortfahren, ihm die Schlagader zuzudrücken, bis es zu einer vernünftigen Verständigung und zu soliden Garantien bereit ist.“

Auch bei uns sind die Vertreter solcher Rohheit noch nicht ausgestorben. Die Anhänger dieser Richtungen berufen sich (wie die nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei) in ihrem Programm auf ein konfessionsfreies „positives Christentum“, auf das „Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse“. Sie betätigen diese rassenreine, wenn auch auf einigen Umwegen von den Juden übernommene Weltanschauung mit Gummiknüppeln, Armeedolchen und Revolvern. Sie erweisen die Höhe ihrer Sittlichkeit durch feige Mordanschläge an demokratischen Ministern und sozialistischen Führern. Im Namen dieser germanischen Sittlichkeit wurde Eisner ermordet und Landauer „durchgefahrt“, wie es in dem Verbrecherjargon des „Miesbacher Anzeigers“ hieß. Unter dem frenetischen Beifall der Miesbacher Kulturpropagandisten wurde Erzberger „zur Strecke gebracht“. Und von ein paar Germanen, deren erschreckende Unwissenheit ein mehr als hinreichender Beweis war für die Geistesarmut der Bewegung, zu der sie gehörten, wurde Rathenau „abgeschossen“.

Gegen solche Verwilderung kann nur die organisierte Arbeiterschaft ernstlich als Gegengewicht wirken, wenn es einig und international zu gleichem Handeln gewillt ist.

Niemals war es notwendiger als heute, gegen den Krieg zu demonstrieren. Der Sieg des französischen-belgischen Imperialismus würde der Anfang sein zur Verschlavung der Arbeiter aller Länder. Der Ruhrarbeiter ist es zu danken, daß der Widerstand gegen den feindlichen Einbruch nicht zum Massenmord wurde, an dem ein neuer Weltkrieg sich entzündete. Die organisierte Macht der Arbeiter allein setzt der Kriegspolitik der Gewaltmenschen feste Schranken und verhindert größere Katastrophen zum Entsetzen der gesamten Kulturwelt.

Deshalb muß das ganze Arbeitsvolk am 1. Mai seine Stimme erheben für Völkerverständigung und Völkerverständigung! Fort mit allen Methoden der Gewaltpolitik, die den friedlichen Austausch der Völker erschweren und die Wirtschaft zerstören. Nur Frieden kann die Welt ernähren und die Kriegsfolgen überwinden. Nur im friedlichen Weststreik kann der Wiederaufbau zur Wirklichkeit werden.

Jede Gewalt lastet am allerschwersten auf der Arbeiterklasse. Sie, die die Werte der Wirtschaft erzeugt, leidet am meisten unter der Ausbeutung in jeder Form. Schon hat das an der Ruhreroberung interessierte Kapital mit der Verlängerung der Arbeitszeit gedroht. Es findet hier diesseits der Grenzen ein verständnisvolles Echo. Der Kampf um den gesetzlichen Achtstundentag ist in allen Ländern entbrannt. Auch in Deutschland sollen die kommenden Arbeitszeitgesetze dazu benutzt werden, den Achtstundentag zu erschüttern.

Mailed

Hebt unsere Fahnen in den Wind!
Sie fliegen hell wie Sonnenblut
und künden, daß wir gläubig sind:
Der Mensch ist gut!

Stellt eure Stirnen hoch ins Licht
und fragt nicht, was gewesen sei,
und hört nur, was die Zukunft spricht:
Der Mensch ist frei!

Laßt alles mit den Fluten gehn,
was nicht nach großen Zielen weist.
Für uns bleibt eines nur bestehen:
Der neue Geist!

Durch diesen Maitemorgen klingt
das wilde, milde Lied des Föhn,
das Freude und Erlösung singt:
Die Welt ist schön!

Hebt unsere Fahnen in den Wind!
Hebt in die Sonne euren Mut!
Wie kämpfen, weil wir gläubig sind:
Der Mensch ist gut!

Betriebsbeschränkungen, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit bedrohen in wachsendem Maße unsere Arbeiterschaft, und die Arbeitgeber erblicken darin den willkommenen Anlaß zum Lohnabbau. In kürzester Zeit wird die Arbeiterklasse vor der Notwendigkeit stehen, die Errungenschaften ihrer Organisationen auf der ganzen Linie zu verteidigen.

Der Sinn der Matkündigung ist, die Arbeiter der ganzen Kulturwelt zu einheitlichem Aufgebot ihrer Kraft zusammenzufassen, um einzutreten für Schutz und Recht der Arbeit, für Frieden und Verständigung. Schutz der Arbeitskraft, des kostbarsten Gutes jedes Volkes. Wirksame Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit durch Inangriffnahme des Wohnungsbaues und ausreichende Unterstützung der Arbeitslosen. Sicherung der Rentenempfänger und Kriegsveteranen gegen fortschreitende Verelendung. Gerechte Verteilung der Lasten durch steuerliche Erfassung der Besitzenden. Wirtschaftliche Gleichberechtigung der Arbeitnehmer in den Betrieben wie in der gesamten Wirtschaft.

Aber diese Gegenwartsforderungen hinaus bekennen wir uns am 1. Mai erneut zu den Idealen der Arbeiterschaft aller Länder, der Befreiung der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung und ihrer Ersetzung durch die sozialistische Wirtschaft.

Mit dem Gelöbnis im Herzen, als Glied eines Ganzen mitzumirken, um dem gesteckten Ziele näherzukommen, wollen wir veruchen, am 1. Mai für einige Stunden die bedrückenden Sorgen abzuschütteln und froh zu sein im Kreise lieber Menschen.

Die Kirche gegen die freien Gewerkschaften.

Aus Dürren wird geschrieben:
Der Pastor von Kirchberg ist ein streitbarer Mann, und seine Rede ist scharf, besonders dort, wo keiner antworten kann oder darf! — Früher war es die Arbeiterpartei und ihr Organ, die „Rote Zeit“, die es ihm angefallen hatten, daß er den Abwesenheit und ganz besonders den jugendlichen Trägern die ewige Verdammnis androhte. Jetzt donnert er gegen die freien Gewerkschaften, besonders der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands ist ihm ein Dorn im Auge, weil der in Kirchberg so stark ist. Im vorigen Jahre gründete der Pfarrer neben dem bestehenden katholischen Arbeiterverein einen noch katholischeren, besseren Mitarbeiterverband, der sich verpflichten mußte, nur christlich-gewerkschaftlich

organisiert zu sein. Als auch das nichts nützte und die in den beiden Kirchberger Papierfabriken und der Kinofilmfabrik beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sich fast restlos unserer Organisation angeschlossen, holte der Pfarrer von Kirchberg am Sonntag, dem 11. März, zum letzten entscheidenden Schlag aus und weiferte gegen die freien Gewerkschaften, drohte mit Verweigerung der Sakramente und Ausschluß aus der Kirche usw. Seinem Gehilfen hatte er denselben Text auf dem Predigtstuhl gelegt, und der trieb es fast noch schlimmer, trotzdem wir das bisher von ihm nicht gewohnt waren. Als einige jüngere Leute durch Räuspern und Husten schon in der Kirche protestierten, tief man ihnen von der Kanzel zu, sie sollten doch lieber gleich die Kirche verlassen! Weichten brachten sie gar nicht zu kommen, denn kein freigeorganisierter Arbeiter absolviert und könne daher auch kein Opfer nicht halten. — Nach diesem „Gottesdienst“ war die Anstregung in Kirchberg sehr groß und in vielen Familien herrschte Unruhe und Zwietracht an diesem Tage! Die Betriebs- und Gewerkschaften der verschiedenen Betriebe setzten sich zusammen, verfaßten ein Protestschreiben an den oder die betreffenden Herren, beschloßen eine Protestversammlung und luden die beiden streitbaren Herren schriftlich dazu ein. Darauf ging folgende Antwort ein:

Herrn Philipp Lorenz und Genossen.
Beile mich, auf Zuschrift vom 17. 3. 1923 ergebnis zu erwidern, daß Ihr Protest-Sturm läuft gegen ein Trauimodell, das nur in Ihrer Phantasie existiert. Von einer vom Bischof erlassenen „Verständigung“ betreffend „Ausschluß der frei organisierten Mitglieder aus der Kirche“ ist auf der Kanzel am Sonntag, dem 11. März, keine Rede gewesen. Wohl war die Rede von der Bischofs-Synode vom vorigen Jahr zu Köln, in welcher durch zwei Beschlüsse die freien Gewerkschaften den Katholiken verboten worden sind. Diese Beschlüsse sind in der Presse, z. B. Sonntagsblatt, bekanntgegeben worden. Falls Sie dies unter der „Verordnung“ verstehen, die von mir hier in Kirchberg bekanntgemacht worden sei, so ist Ihr Schluß daraus gänzlich verfehlt, als ob diese Verordnung anscheinend von mir ausgesprochen worden sei. Sie schreiben wohlweislich „anscheinend“, weil Sie selber über diese „Sachen“ im Finstern tappen und mich mit einer „Verordnung“ in Verbindung bringen, ja mir dieselbe zuschreiben als ihr Urheber, die gar nicht existiert. Von einem Ausschluß der freigeorganisierten Mitglieder aus der Kirche ist in der betreffenden Kanzelrede gar keine Rede gewesen, wohl von ihrem Sakramentenempfang. Also was verlangen Sie nun zu widerrufen? Etwas, was nicht ist gesagt worden. Entschuldigen Sie, daß ich behaupte, daß Sie die „Sachen“ lächerlich machen. Sie wollen protestieren und wissen nicht wogegen. Was Sie in Ihrem Brief vorgefragt haben, ist Unfug. Das ist keine Unterlage für eine Protestversammlung. Abgesehen davon, daß Sie sich dadurch zu erkennen, daß Sie Kirche, b. Messe, Predigt durch ihr „Verlangen“ nach Widerruf präferieren. Und wenn Sie diese heiligen Dinge ins Wirtshaus schleppen und darüber nach Herzenslust ins Blinde und Blane hinein verhandeln, dann beweisen Sie dadurch den Tiefstand Ihres Katholizismus, der sich vor Ihrem Sozialismus beugen soll. Ich erlaube mir nämlich, alle zehn Unterfertigten für Hauptkatholiken, eingeschriebene Sozialdemokraten, vielleicht sogar Kommunisten, jedenfalls für Stimungssozialisten zu halten. Und als solche haben Sie in Religionsfragen keine Nummer. Denn der Sozialismus ist nach der Erklärung des sel. Kardinals v. Harnmann eine verhängnisvolle Irrlehre. Wollen die Herren sich dieses Wort gut behalten. Und nun soll bei Ihnen Religion Privatfache sein. Gut; dann lassen Sie Frau und Kinder in religiöser Hinsicht tun, was sie wollen. Freiheit ist doch Ihre Parole, nicht Terror, nicht Zynismus! Ihre Drohung ist eine schwere Verleumdung gegen die Religion und zeigt, was Gottes Kinder Sie sind. Sie wollen den Inhalt meiner Predigt nach Köln schicken. Haben Sie meine Predigt gehört? Ich habe nicht am genannten Sonntag auf der Kanzel gestanden. Gepredigt habe ich über den h. Josef zu den Jungfrauen. — Wohlan, schicken Sie den Inhalt dieser Predigt nach Köln. Gehen Sie voran. Ich komme nach. Vielleicht komme ich Ihnen zuvor.

Abgesehen hatte ich schließlich das Vorgehen der Jehner für eine respektlose Annahme, mit welcher sie als untergebene Katholiken gegen ihre vorgelegte Geistlichkeit und Kirche losgehen. In der betreffenden Predigt ist niemand mit Namen genannt oder auch nur persönlich bezeichnet worden. Wenden die Jehner die allerdings scharfen Worte auf sich an, so gilt das Sprichwort: Der sich entzündigt, klagt sich an. Wie vorgelesen und nachbezeichneten Titel imponieren uns Jüdinnen nicht. Würde ich den Herren einen Rat geben, so freieren Sie den Sozialismus ab und treten aus den freien Gewerkschaften aus. Der erste ist selbst nach sozialistischen Intelligenzen bankrott, hat uns statt des Paradieses die Hölle gebracht. Die freien Gewerkschaften haben ihre Stofkraft eingebüßt, leiden an Freitrenheit. Das Kapital wendet ihnen keine kalte Schulter zu.

Kirchberg, 18. März 1923. Hochachtung

Pastor Driesen, Vertreter der christl. organ. Arbeiter.
Am Tage nach der erwähnten Sonntagspredigt kamen — war es Zufall, Absicht, Überlegung oder auf Befestigung? — drei kritische Gewerkschaftssekretäre auf einmal nach Kirchberg und machten den Ort unruhig. Jedenfalls kamen sie mit der bösen Absicht, die Gräber der Tugend der Herren vom vergangenen Sonntag einzubehmen! Und da sie fürchteten, einer allein könne die Lächer für Unschreibungen und Übertritte nicht tragen, kamen sie zu dreih. Aber die Ernte war mehr als mager! Noch kein halbes Duzend Arbeiter hatten sich die Hölle so heiß machen lassen, daß sie aus Bewußtseinsängsten, aus Furcht vor dem Teufel und den Herren Pastoren, die sich selbst als Vertreter der christlich organisierten Arbeiter bezeichnen, übertraten, gewissermaßen übertraten mußten! Dafür haben wir an anderer Stelle des Mehrfache gewonnen. Wie das Schreiben des Herrn Pastors beweist, hat das Protestschreiben der zehn Arbeiter und Betriebsräte bei Pastors gewirkt. Der gelehrte Herr windet sich wie ein Aal und verwickelt sich als einem Widerspruch in den anderen, um zum Schlag alles, was gesagt worden ist, zu bestätigen. Eine nochmalige schriftliche Einladung zur Versammlung hat er gar nicht angenommen, denn in einer Versammlung ist nicht so angenehm zu reden wie auf der Kanzel. Am Sonntag, dem 23. März, fand denn in Kirchberg im größten Saale des Ortes die Protestversammlung statt. Einige hundert Männer und Frauen aus Kirchberg und Jülich waren zu dieser Versammlung erschienen, auch einige Zentrumschriften und Arbeitervereine. Als Vertreter des freien Fabrikarbeiterverbandes waren der erste und zweite Bevollmächtigte aus Dürren zur Stelle. Der Leiter der Versammlung, ein Kirchberger Kollege, teilte den ganzen Hergang der Sache mit, so wie er sich tatsächlich ungetragen hat, und brachte als Beweis die Schriftstücke des Herrn Pastors vor, auch dasjenige,

welches an demselben Sonntagmorgen noch an der Kirchenfürgehangen hatte und wie folgt lautet:

Erklärung

Die Pfarrgeistlichkeit hält es unter ihrer Würde, sich in den Kampf zu lassen von solchen Katholiken, die gegen ihre Vorrechte, die Bischöfe, insbesondere gegen den Erzbischof von Köln und die von Hochdemselben geleitete Bischofsynode, ankämpfen.

Aus dem Aufsatz geht hervor, mit welcher Verblendung und Hartnäckigkeit diese Profiteure von der Kölner Bischofsynode durch zwei Beschlüsse verbotenen sogenannten freien Gewerkschaften anhängen, die doch durch Schrift, Wort und Tat das Christentum und die katholische Kirche schmähend und beschimpfend, durch Schrift in den Feiertagsartikeln ihrer Fachzeitschriften, durch Wort in den Reden ihrer Führer, z. B. Hünerbein in der S. W.,

durch Taten in der Unterstützung mit Geld in den Beiträgen, die von den Zentralen für sozialistische Wahlzwecke, zur Gründung freireligiöser Gemeinden und zur Bekämpfung der Bekennnisschule usw. benutzt worden sind und benutzt werden. Die Pfarrgeistlichkeit erhebt Einspruch gegen das unerhörte Unterfangen dieser modernen Katholiken, die sich über die Bischöfe und ihr göttliches Lehramt hinwegsetzen, die Gerechtigkeit der Kirche leugnen, ihre Gesetze missachten, ihre Priester, die doch die Gehilfen der Bischöfe sind, zur Verantwortung ziehen und sich bei allem dem noch Katholiken nennen. Sie wollen nicht einsehen, daß sie in vollem Aufbruch gegen die Kirche stehen und sich selbst von den Sakramenten ausschließen, wie die Bischöfe von Trier und Paderborn den freien Gewerkschaftlern geschrieben haben, die sich über die Gerechtigkeit im Saargebiet und in der Paderbornischen Diözese bei den betreffenden Bischöfen beschwert hatten, daß sie die freien Gewerkschaftler mit Verweigerung der Sakramente bedroht hätten. Der erste Beschuß der Bischofsynode lautet: Nicht nur die sozialistischen Parteien, sondern auch die sogenannten freien Gewerkschaften, die unbekanntlich den Sozialismus fördern, sind zu den gläubigsten feindlichen Vereinigungen zu rechnen, denen selbstverständlich katholische Christen nicht angehören dürfen.

So die Bischofsynode von Köln 1922.

Die Pfarrgeistlichkeit

Nach Verlesung dieses Schriftstückes forderte der Versammlungsvorstand die Anwesenden auf, frei und offen ihre Meinung über das Vorgehen des Pfarrers anzupreisen. In der nun einsetzenden Kritik verurteilten die vielen Diskussionsredner fast einstimmig das Vorgehen des Pfarrers, der, statt Nächstenliebe zu predigen, in dieser schweren Zeit Unfrieden in der Gemeinde sät. Als erwachsene Menschen und gleichberechtigte Staatsbürger lehnten alle es ab, sich ihre selbstgewählte Organisation verkehren oder verbieten zu lassen. Nur der Vorsitzende des Christlichen Eisenbahnerverbandes versuchte für den freisäbigen Pastor eine Lanze zu brechen, indem er den Mäntel-Glabbacher Jütensack schwang und die Ausdrücke und Vorwürfe des Pfarrers gegen die freien Gewerkschaften noch einmal wiederholte. Es war den beiden Kollegen von Witten ein leichtes, den Mann zuzubekommen. Wir konnten uns darauf berufen, und die Versammlung erkannte das auch einstimmig an, daß wir in den vier Jahren, die wir jetzt in Kirchberg Anhang haben und verkehren, dem Pfarrer niemals die geringste Ursache gegeben haben, gegen unsere Organisation vorzugehen; daß wir im Gegenteil mit dem zweiten Pfarrer immer auf gutem Fuße gestanden haben und es darauf nicht verstehen können, daß dieser nun in daselbe Horn bläse. Wir fragen niemand nach seinem Religionsbekenntnis. Wir gönnen der Kirche das ihrige, die Diener der Kirche sollen aber auch den Arbeitern ihre Freiheit nicht antun. Die Kirche und ihre Diener sollen sich nicht um Sachen kümmern, die sie nichts angehen, sonst müßten wir denken, sie stellen sich auf die Seite der Besitzenden. Der Schlußakt der für Kirchberg impositiven Versammlung gelang aus in einem feierlichen Gebrauche, festzuhalten an den freien Gewerkschaften als der höchsten wirtschaftlichen Interessensvertretung des arbeitenden Volkes.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Die Tarifkommission der Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie zur Maifeier. Protokoll der 5. Sitzung der Tarifkommission am 17. April 1923. Tagesordnung: Besprechung betr. 1. Mai.

Die Tarifkommission beschließt: a) In § 9 A.B. Absatz 2, Satz 2 ist hinter den Worten „sowie für den 1. Mai“ einzuschalten: „soweit er als gesetzlicher Feiertag anerkannt ist“; b) ferner, dazu folgende „Erläuterung“ in den A.B. einzufügen:

„In Bezirken, in denen der 1. Mai nicht als gesetzlicher Feiertag festgelegt ist und die Belegschaft in geheimer Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit, nämlich 75 Prozent aller Abstimmenden, zu feiern beschließt, hat sich die Mehrheit diesem Beschluß zu fügen unter Verzicht auf Anrufung der ordentlichen Gerichte.“

Im Falle des Beschlusses auf Arbeitsruhe sind Notstandsarbeiten und Arbeiten in durchlaufenden Betrieben zu dem normalen Lohn ohne Aufschlag zu verrichten.“

Table with names of representatives and their affiliations, including Dr. Kirchner, Dr. Carlschmann, Dr. Staudach, C. Bruns, E. Haupt, S. Eins, P. Bruns, Schneider, and Seyla.

Der Absatz 2 im § 9 des Reichstarifvertrages lautet nunmehr:

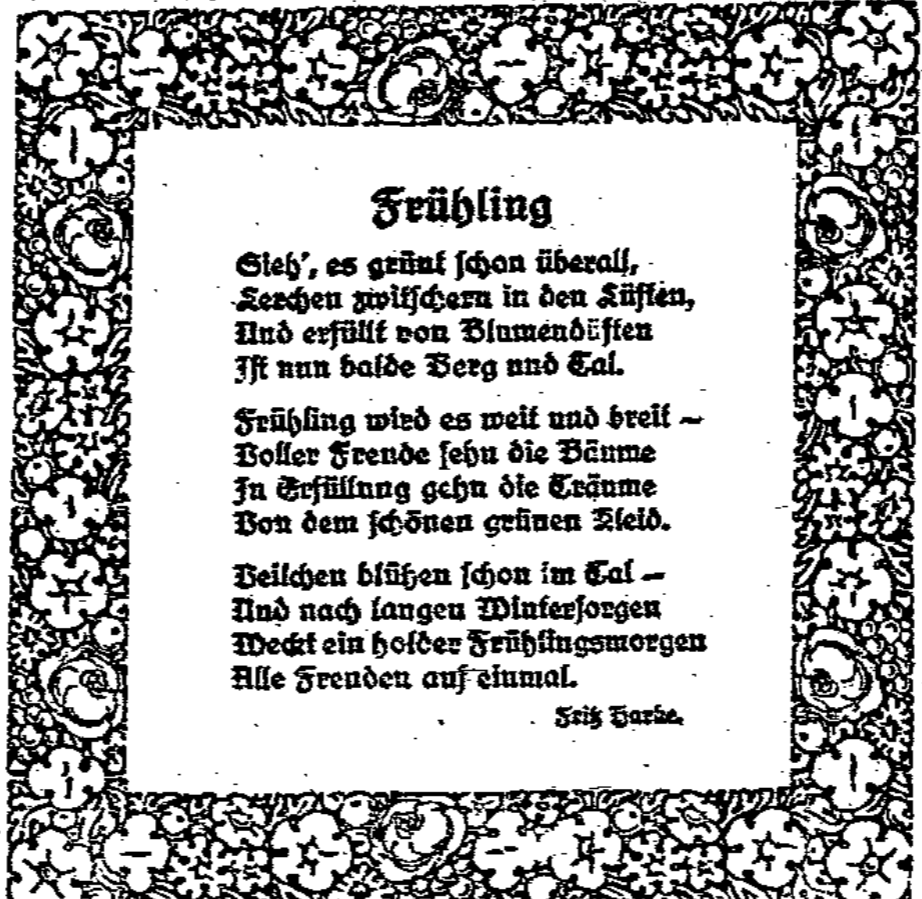
Für die beiden ersten Überstunden wird ein Aufschlag von 25 Prozent, für jede weitere Stunde ein Aufschlag von 50 Prozent gezahlt. Für Sonn- und Feiertage wird ein Aufschlag von 50 Prozent, für die beiden Feiertage zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten sowie für den 1. Mai, soweit er als gesetzlicher Feiertag anerkannt ist, ein Aufschlag von 100 Prozent gezahlt.“

Papier-Industrie

Die Stabilisierung der Mark ist notwendig gelungen. Um diese Angelegenheit zu erledigen, hat der volksparteiliche Reichsfinanzminister Becker den Unternehmern eine Stabilisierung der Löhne empfohlen. Prompt haben die Unternehmer diesen Ratsschlag befolgt und auf der ganzen Linie weitere Lohnforderungen der Arbeiterschaft abgelehnt. Verzinkt sind sie sogar an die Gewerkschaften mit der Forderung des Lohnabbaues herangetreten.

Die Preise für inländische Lebensmittel sind in den letzten Wochen unerhöht gestiegen und selgen noch weiter. Landwirtschaft und Händlertum kammern sich den Teufel um die Stabilisierung und pfeifen auf alle Ratsschläge der Reichsregierung. Wenn diese Kreise nur ihren Geldsack füllen können, dann werden sie schon durchhalten, dann können sie aber der halbverhungerten Arbeiterschaft das „Aushalten“ leichter predigen.

Die Tatsache der weiteren Preissteigerungen veranlaßte unsere Organisation, an die Unternehmerverbände der Tapeten-, Wellpappen- und Bunt- und Chromopapier-Industrie, mit denen wir im Reichstarif-



Frühling

Gleich, es grünt schon überall, Leuchten zwischen in den Ästen, Und erfüllt von Blumendüften Ist nun baldes Berg und Tal. Frühling wird es weit und breit - Boller Freude sehn die Bäume In Erfüllung gehn die Äsäume Von dem schönen grünen Kleid. Veilchen blühen schon im Tal - Und nach langen Winterjahren Weckt ein holder Frühlingmorgen Alle Freuden auf einmal.

Friz Garbe

verhältnis stehen, mit neuen Lohnforderungen heranzutreten. Während die Bunt- und Chromopapierfabrikanten die weiteren Preissteigerungen rückhaltlos anerkannten, den von Landwirtschaft und Händlertum verübten Preiswucher zugaben, aber weitere Lohn-erhöhungen ablehnten mit der Begründung, daß die hohen Papier- und Farbenpreise sowie der schlechte Geschäftsgang eine weitere Belastung der Betriebe durch höhere Löhne nicht vertragen, glauben die Tapeten- und Wellpappenfabrikanten der Arbeiterschaft einreden zu dürfen, daß eine gewisse Stabilisierung der Preise eingetreten sei.

Der Apt. Fachgruppe Tapeten, schreibt uns unterm 7. April d. J. u. a. folgendes:

Auf Ihr gest. Schreiben vom 31. März d. J. teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß nach den bei unserer Geschäftsstelle vorliegenden Nachrichten unserer Mitgliedsfirmen eine Lohn-erhöhung zur Zeit gänzlich ausgeschlossen ist. Abgesehen davon, daß im ganzen betrachtet die Lebenshaltungskosten eine gewisse Stabilisierung erfahren haben, verheißt die auch Ihnen zweifel-los hinlänglich bekannte geradezu trostlose Geschäftslage unseres Industriezweiges jede weitere Belastung von selbst.

In einem Schreiben vom 6. April desselben Arbeit-geberverbandes für die Wellpappen-Industrie heißt es unter anderem:

So wie die Dinge zur Zeit liegen, müssen wir jedoch irgend- welche Verhandlungen über eine Lohnherabsetzung von vornherein als gänzlich zwecklos bezeichnen. Eine Umfrage, die wir Ende März bei den Mitgliedern unseres Verbandes veranstaltet haben, hat das einstimmige Ergebnis gezeitigt, daß jegliche, auch die geringste Lohnherabsetzung bei der jetzigen Geschäftslage völlig ausgeschlossen ist. Von den Firmen des besetzten Gebietes wird energisch eine sofortige Beilegung der zehnprozentigen Be- setzungslage gefordert.“

Dieser Unternehmerverein befindet sich mit seiner Meinung bezüglich einer Stabilisierung der Lebens- haltungskosten in einem Irrtum. Aus den statistischen Berechnungen des Reichsamtes geht hervor, daß die Indexziffer ohne Bekleidungskosten im Monat März um 9,1 Prozent gestiegen ist, so daß einschließlich Bekleidung mit einer mindestens zehnprozentigen durchschnittlichen Verteuerung der Lebenshaltungskosten gerechnet werden muß. Dabei gehen die Preissteigerungen auch im Monat April noch weiter. Wir haben aus der Zusammenstellung des Statistischen Reichsamtes über die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten von 71 Gemeinden jene Gemeinden herausgezogen, in denen Tapeten-, Wellpappen- und Bunt- und Chromo-Papierindustrie vorhanden ist. Danach sind in diesen Gemeinden ohne Einrechnung der Be- kleidungskosten die Lebenshaltungskosten folgender- maßen gestiegen:

Table showing percentage increases in living costs for various cities: Augsburg (22.1%), Berlin (7.5%), Krefeld (15.2%), Dresden (7.6%), Gießen (13%), Leipzig (8.2%), Mannheim (15%), Nürnberg (6.9%), Daxien (13.6%), Chemnitz (13%), Dessau (10%), Frankfurt a. M. (11.8%), Köln (12%), Magdeburg (5.1%), München (13.5%), Stuttgart (16.4%).

Wie in Anbetracht dieser Steigerungszahlen von einer Stabilisierung der Preise gesprochen werden kann, ist vollkommen unverständlich. Die Unternehmer nutzen einfach die Periode des schlechten Geschäftsganges, der Kurzarbeit und der Arbeitslosigkeit dazu aus, der Arbeiterschaft ihren Willen anzukrögen. Die Arbeit-geber brauchen sich nicht zu wundern, wenn sie in diesem Bestreben auf schärfsten Widerstand stoßen.

Industrie der Steine und Erden

Ziegelarbeiterstreik in Niederbayern. Kräftig - und alle - alle. Ja, gib's denn das a! Diesen klassischen Anspruch hat der Herr Direktor Weigler der Tonwarenfabrik in Bogen, als auf das Signal der Dampfschiffe am hellen Vormittag die Belegschaft seines Betriebes geschlossen die Arbeit niederlegte. Herr Direktor W. hatte scheinbar zu seiner Tätigkeit für unsere Organisation in Form eines herrlichen Auftretens gegen seine Arbeiter kein rechtliches Vertrauen, denn er rechnete mit Sicherheit darauf, daß

bet Ausbruch eines Streikes mindestens 50 Prozent von der Belegschaft im Widerstand stehen blieben. Doch er hatte mit seinem Wirken vollen Erfolg und braucht nicht im geringsten mehr besorgt zu sein, daß seine Arbeiter in des knechtischen Unterwürfigkeitsverhältnis, wie es bei ihm in der Vorkriegszeit üblich war, und er es auch so verlangte, zurückfallen. Sie werden infolge seiner Erziehungsmaßnahme aufrechte, charaktervolle und disziplinierte Mitglieder unserer Organisation bleiben. Auch die übrigen Werksbesitzer im Straubinger Bezirk, bei denen die Arbeit ebenfalls niedergelegt wurde, kauften sich ebenso wie der vorgenannte, denn auch dort folgten alle - alle - der Organisationsleitung.

Die Ziegelarbeiter von sieben Werken in Straubing, Bogen und Greifing befinden sich seit 14 Tagen im Streik. Der Grund zur Arbeitsnieder- legung war folgender: Am 1. März d. J. wurde an den Bayerischen Tonindustrieverband die Forderung auf eine Stundenlohn-erhöhung von 670 Mk. gestellt. Am 1. März wurde wir noch in der Zeit der sprunghaften Preis- erhöhungen, und deshalb war die Forderung durchaus nicht übertrieben. Der Spitzenlohn betrug damals 1030 Mark. Den Unternehmern schien jedoch unsere Forder- ung so hoch, daß sie gar keinen Gegenorschlag machen und deshalb eine Einigung unmöglich wurde. Wir wandten uns an das Landesministerium, um in der Streitsache einen Schiedspruch zu erhalten. Dieser kam auch mit den Stimmen der Arbeitgeberbesitzer zustande und sieht eine Lohn-erhöhung von 370 Mk. 70 Stunde vor. Unsere Beisitzer stimmten dagegen, weil ihnen diese Lohn-erhöhung als zu gering erschien. Den Arbeitgebern dagegen ging die Erhöhung zu weit, deshalb desavouierten sie ihre eigenen Beisitzer und lehnten den Schiedspruch ab. Darauf beantragten wir die Rechtsverbindlichkeit deselben, die auch ausgesprochen wurde. Darob lange Geschick beim Bayerischen Tonindustrieverband. Die Arbeitgeber rechneten nämlich mit Sicherheit darauf, daß unserm Antrage auf Rechtsverbindlichkeit nicht ent- sprochen würde. In der Zwischenzeit haben es ver- schiedene Tonwerksbesitzer, offenbar auf Anweisung ihrer Verbandsleitung, für notwendig gefunden, Kampfmaß- nahmen zu ergreifen, um ihre Arbeiter gefügiger zu machen. So wurde namentlich in verschiedenen Werken des Bezirkes Straubing den Belegschaften gekündigt, angeblich, weil keine Aufträge da sind. Dieser Grund war aber keineswegs allein die Triebkraft zu dem Ver- gehen der Arbeitgeber, vielmehr wollten sie die augen- blickliche Lage dazu ausnützen, um die ihnen unbecom- gewordenen Arbeiter aus ihren Betrieben zu entfernen, was Herr Jungmeier jun. brüderlich den Arbeitern ins Gesicht sagte. Außerdem erklärte man den Arbeitern: „So, jetzt ist endlich die Zeit gekommen, wo wir von dem Joch des Tarifvertrages wieder frei werden, wir werden uns nie wieder binden lassen.“ Und weil es vorteilhaft ist, wenn mehrere Fliegen auf einmal erschlagen werden, so will man für den Wiederbeginn der Arbeit ein Ver- hältnis schaffen, wonach die Arbeiter als neu eingestellt gelten und somit um ihren Urlaub geprellt werden. Daß die Werksherren keine Freunde des Urlaubs sind, ist keine Neuigkeit, und daß man es auf den Urlaub ab- gesehen hat, beweist die Tatsache, daß die Werksbesitzer auf den Vorschlag der Betriebsräte, den Belegschaften Urlaub zu geben, nicht eingingen, sondern strikte ab- lehnten. Die Rücksichtslosigkeit der Werksherren und deren Erklärung, daß die Löhne des Schiedspruches unter keinen Umständen gezahlt werden, kann kommen was mag, bewirkt, daß in den genannten Werken ge- schlossen die Arbeit niedergelegt wurde. Das Vorgehen der Arbeitgeber erweckte in den Kollegen Einnütigkeit, und die Verbandsleitung weiß den Werksherren Dank für deren vorzügliche Agitationsarbeit.

Auch die Christlichen erklärten sich mit unseren Kollegen solidarisch und gingen, zirka 25 an der Zahl, mit unseren Kollegen geschlossen aus den Betrieben. Leider wird diesen von ihrer Organisation die Streik- unterstützung verweigert. Einige von ihnen, die sich in einer besonderen Notlage befinden, werden von unserer dortigen Lokalkasse unterstützt. Die Herren Angestellten allerdings gefallen sich in der Rolle der Streikbrecher und finden es nicht unter ihrer Würde, sich mit Ver- und Entladungsarbeiten beschäftigen zu lassen. Auch ein Spenglermeisterlein mit seinen drei Lehrbuben macht Rausch-erdienste - diese verladen Ziegel auf ein Schiff. Herr Gewerbeinspektor, wo bleibst du? Und ihr Väter dieser Lehrbuben, laßt ihr euch eine solche Aus- nützung eurer Jungen gefallen?

Die Bemühungen der Arbeitgeber, aus der Um- gebung Streikbrecher zu bekommen, blieben mit obiger Ausnahme bisher vergebens, und die Disziplin und die Einigkeit der Streikenden werden dafür sorgen, daß die Herren die Früchte ihrer Rücksichtslosigkeit in aller Ruhe genießen können.

Bochum. Der Arbeitgeberverband für das rheinisch-westfälische Zieglergewerbe hat, um Verschlechterungen in den Mantelfarfür Rheinland und Westfalen hinauszubekommen, denselben zum 1. Januar 1923 gekündigt. Zum Abschluß eines neuen Vertrages ist es nicht gekommen, sondern der Arbeitgeberverband sandte an seine Mitglieder ein Schreiben, in dem ausgesprochen wird, bei Anfang der Kampagne der Arbeiterschaft die Verschlechterungen anzudulden. Ein Teil der Mitglieder hat sich an dieses Schreiben nicht gehalten, aber einzelne Firmen haben die Zeit für gekommen, um die Verschlechterungen so schnell wie möglich durch- zuführen und den Zieglerkollegen eine schlechtere Entlohnung als die der anderen Industriebelegschaft zuzumuten. Es sind dieses die Firmen Eljas Werke, Bochum, und die Firma Gochel u. Niebur, Bochum. Diese Firmen machten durch Anschlag bekannt, daß für Überstunden und Sonntagsarbeit keine 25 Prozent auf den tarifmäßigen Lohn gezahlt würden. Nun schreibt der Mantelfarfür vor, daß der Koch in der Menage vom Arbeitgeber bezahlt wird. Diese beiden Firmen drehen den Spieß um und erklären kategorisch, daß die Arbeiterschaft die Kosten für den Koch in der Menage selbst zu tragen hat. Die Firma Eljas-Werke, Bochum, unter Führung des Herrn Kuhn, der auch ein nationales Herz in der Brust trägt, ordnete an, daß die Arbeit- schaft außer der achtstündigen Arbeitszeit ohne jede Entschädigung ein Viertelstunde länger arbeiten sollte. Der Lohn, der in dieser Viertelstunde verdient würde, sollte für den Koch einbehalten werden. Alles dieses, meinen die Arbeitgeber, gehöre zur Einheitsfront.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Nicht Entschädigung — sondern Weiterbeschäftigung.

Bekanntlich sieht das Betriebsrätegesetz im § 87 vor, daß der Schlichtungsausschuß, wenn der Einspruch gegen eine Kündigung gerechtfertigt ist, zugleich, falls der Arbeitgeber eine Weiterbeschäftigung ablehnt, eine Entschädigung festzusetzen hat. Der Arbeitgeber kann sich also durch die Zahlung der Entschädigung von einer Verpflichtung zur Weiterbeschäftigung befreien. Anders ist jedoch die Rechtslage, wenn die Entschädigung des Schlichtungsausschusses auf Grund der Verordnung vom 12. Februar 1920 erfolgt. Dann muß im Falle der Verbindlichkeitsklärung eines derartigen Schlichtungsspruches durch den Demobilisierungskommissar der Arbeitgeber den oder die betreffenden Arbeitnehmer wieder einstellen. Er kann sich nicht durch Zahlung einer Entschädigung dieser Pflicht entziehen, denn der Sinn und Zweck der Verordnung vom 12. Februar 1920 ist, möglichst viel Arbeitnehmern der Produktion zu erhalten. Werden solche Streitigkeiten auf Grund des Betriebsrätegesetzes und der Verordnung vom 12. Februar 1920 vor dem Schlichtungsausschuß anhängig gemacht, dann geht im Falle der Verbindlichkeitsklärung eines derartigen Schlichtungsspruches gemäß § 25 der Verordnung vom 12. Februar 1920 diese Verordnung dem Betriebsrätegesetz vor und der Unternehmer muß weiterbeschäftigen. Er darf sich ebenfalls nicht durch Zahlung der Entschädigung seiner Pflicht entziehen.

Der Schlichtungsausschuß Frankfurt a. M. hat am 30. November 1922 einen Schlichtungsspruch gefällt, daß ein gekündigter Arbeitnehmer auf Grund des Betriebsrätegesetzes weiterzubeschäftigen, oder ihm eine Entschädigung zu zahlen ist und daß auf Grund der Verordnung vom 12. Februar 1920 die Wiedereinstellung erfolgen muß.

Der Regierungspräsident von Wiesbaden als Demobilisierungskommissar hat am 3. Januar 1923 die Verbindlichkeitsklärung dieses Schlichtungsspruches mit folgender, sehr eigenartigen Begründung abgelehnt:

Der Schlichtungsspruch des Schlichtungsausschusses ist, soweit er auf Grund des B.R.G. gefällt ist, endgültig und bedarf einer besonderen Verbindlichkeitsklärung nicht, um auf Grund dieses Schlichtungsspruches Rechtsansprüche geltend zu machen. Darüber hinaus die Firma zur Weiterbeschäftigung unbedingt zu verpflichten, erschien mir nicht notwendig, da der Klägerin eine angemessene Entschädigung durch den Schlichtungsausschuß im Falle einer Nichtweiterbeschäftigung zugesprochen ist.

Hierauf sah der Demobilisierungskommissar die Entschädigung aus dem Betriebsrätegesetz als Ausgleich für die weitergehenden Rechte der Arbeitnehmer auf unbedingte Wiedereinstellung auf Grund der Verordnung vom 12. Februar 1920 an, was durchaus unzulässig ist, denn es handelt sich nicht in erster Linie darum, daß Arbeitnehmern eine Entschädigung gezahlt wird, sondern vielmehr darum, daß sie an ihrer Arbeitsstelle verbleiben und produktiv tätig sein können.

Auf die bei dem preussischen Minister für Handel und Gewerbe gegen den Regierungspräsidenten von Wiesbaden als Demobilisierungskommissar eingereichte Beschwerde hat der Herr Minister am 27. März 1923, III 3284, folgende Antwort erteilt:

Nach dem Schlußsatz des § 25 Abs. 1 der Verordnung vom 12. Februar 1920 (R.V.L. S. 218) ist die Entschädigung eines Schlichtungsspruches endgültig, mag die Verbindlichkeitsklärung ausgesprochen oder abgelehnt sein. Ich bin daher nicht in der Lage, die von Ihnen beantragte Aufhebung der Entschädigung des Regierungspräsidenten in Wiesbaden als Demobilisierungskommissar vom 3. Januar 1923 (W.R. 508) in Sachen des Fr. Schönhaar einzutreten zu lassen.

Dagegen vermag ich den in der Entscheidung des Regierungspräsidenten angegebenen Gründen, aus denen er die Verbindlichkeitsklärung des Schlichtungsspruches abgelehnt hat, nicht zuzustimmen. Es ist nicht anzunehmen, eine Verpflichtung zur Weiterbeschäftigung deshalb nicht anzuerkennen, weil der Klägerin eine angemessene Entschädigung im Falle einer Nichtweiterbeschäftigung zugesprochen ist. Für die Entscheidung des Regierungspräsidenten konnte vielmehr nur der Umstand maßgebend sein, ob die im § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 geforderte Arbeitsfreistellung dem Arbeitgeber zugemutet werden konnte, und, wenn nicht, ob die im § 13 a. a. O. enthaltenen sozialen Richtlinien der Reihenfolge der zu Entlassenen beachtet waren.

Ich habe den Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden entsprechend verständigt.

Der Herr Minister hat sich also der selbstverständlichen Auffassung der Arbeitnehmer, daß Sinn und Zweck der Verordnung vom 12. Februar 1920 ist, die Produktion nach Möglichkeit aufrechtzuerhalten, angeschlossen. Gerade in der jetzigen Zeit, wo wiederum mit stärkerer Arbeitslosigkeit zu rechnen ist, ist diese Klarstellung besonders wichtig und ermutigende Bestrebungen anderer Demobilisierungskommissare, den Sinn der Verordnung vom 12. Februar 1920 in das Gegenteil zu verkehren, ist deshalb energig entgegenzutreten.

Erhöhung von Renten der Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Der Reichstag hat ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung angenommen, wonach die bisherigen Unterstützungssätze und sonstigen Geldbeträge des Notstandsmaßnahmengesetzes vom 1. März 1922 an vierterhalb, für Orte des besten Gebiets, des Einbruchgebietes und für die ihnen gleichgestellten Bezirke veranschlagt werden. Die für die Unterstützung maßgebende Gesamtjahreseinkommensgrenze ist danach z. B. bei Invalidenrentenempfängern auf 450 000 Mk. im nicht beziehten Durchschnitt und auf 600 000 Mk. in den besten Gebieten v. m. erhöht worden. Erwerbsunfähige, unterhaltungsbedürftige Ehegatten im Hausstande von Rentenempfängern sind den zuzulageberechtigten Kindern des Rentenempfängers gleichgestellt worden.

Der Kampf um die Hinterbliebenenrente.

Ein recht sonderbares Verhalten hat die Papiermacher-Versicherungsgesellschaft in der Hinterbliebenenrentenache der Frau A. Sch. aus Sacran an den Tag gelegt. Am 21. Dezember 1921 verunglückte der Fahrstuhlführer Gustav Schmidt in dem Betriebe der Papierfabrik Sacran, Kreis Dils. Er geriet zwischen zwei Wagen und wurde an Brust und Rücken getroffen. Der Verletzte ist am 7. August 1922 verstorben. Die Hinterbliebene Frau und fünf unminoräre Kinder stellten bei der Versicherungsgesellschaft den Antrag auf Gewährung der Hinterbliebenenrente. Die Versicherungsgesellschaft lehnte den Anspruch auf Entschädigung ab, weil der behauptete Betriebsunfall durch Zeugen nicht erwießen sei und im übrigen keine überwiegende Wahrscheinlichkeit dafür bestehe, daß der am 7. August 1922 erfolgte Tod des Mannes mit dem behaupteten Unfall vom 21. Dezember 1921 im ursächlichen Zusammenhang stehe. Diese Auffassung wurde in einem mehrere Seiten langen Bescheid eingehend begründet und durch Gutachten der Ärzte bekräftigt. So soll der Kassenarzt Dr. M. erklärt haben, daß der Ehemann bei der ersten Konsultation von einem Unfall nichts erzählt habe. Die Untersuchung hätte einen unklaren Lungenleiden ergeben, der in der Universitätsklinik in Breslau als Lungenkrebs festgestellt worden war. Später verschlechterte sich aber der Zustand des Verletzten und machte seine Aufnahme in das Krankenhaus notwendig. Derselbst ist er verstorben. Die Sektion ergab eine Krebsgeschwulst in beiden Brustdrüsen. Der Gutachter kam zu dem Schluß, daß die Geschwulst schon vor dem Unfall vorhanden hätte. Dieses Gutachten wurde noch von drei Ärzten der Heilanstalt für Unfallverletzte zu Breslau gestützt, indem sie sich dahin äußerten, daß nach Lage der Akten mit Sicherheit herozugehen, daß die ersten Erscheinungen des Lungenleidens schon wochenlang vor dem behaupteten Unfall sich geltend gemacht haben. Der Tod sei auf den erstlittenen Unfall nicht zurückzuführen, und weil keine Augenzeugen den Unfall

bestätigen können, deshalb maßgebend für die Ablehnung des Entschädigungsanspruches.

Wenn die Witfrau nun nicht zufälligerweise den Weg in das Bezirks-Arbeitersekretariat nach Breslau angetreten hätte, würde sie wahrscheinlich um ihre Rentenansprüche gekommen sein. Jedoch konnte gegen diesen abweisenden Bescheid noch rechtzeitig der Rechtsmittelweg eingeschlagen werden.

Diesem erhielt die Witfrau einen Entsch. Bescheid, wonach der Einspruch gegen den Bescheid vom 6. Januar 1923 als begründet anerkannt und den Hinterbliebenen des am 21. Dezember verunglückten und am 7. August 1922 verstorbenen Fahrstuhlführers Gustav Schmidt Rente gewährt wird. Die Entschädigungssumme bis zum 1. April 1923 erreichte die Höhe von 235 925 Mk. An laufenden monatlichen Rentenbeträgen erhält die Frau mit ihren Kindern monatlich 108 000 Mk. Um diese Summe würde sicherlich die Frau gekommen sein, wenn die Versicherungsgesellschaft nicht für Einrichtungen gesorgt hätte, die in solchen Fällen den Rechtsuchenden mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Der verstorbene Arbeiter war bis zu seinem Tode im Fabrikarbeiterverein organisiert. Die Beiträge für diese Organisation tragen jetzt noch nach seinem Tode tausendfältige Zinsen. Deshalb, ihr Arbeiter, Frauen und Männer: Laßt euch diesen Fall als Lehre dienen und haltet unverbrüchlich an eurer Organisation fest!

Rechtssprechung.

Die Hofen herunter?

Spruchkammer Opladen.
Schlichtungsausschuß für den Stadt- und Landkreis Solingen.
Opladen, den 2. März 1923.

Rep. Sch. Nr. 38/22 Opld.

- Anwesend:
1. als Vorsitzender: Amtsgerichtsrat Wenn.
 2. als Arbeitnehmer: Dr. Dünnes, Rosenkammer, Schmitz.
 3. als Arbeitgeber: Hennig, Hardt, Viel.
 4. als Protokollführer: Wegmann.

Arbeiterrat gegen Farbenfabriken Leiverkausen, erschienen bei Aufruf der Sache für Antragsteller Wöllinghaus, für Gegner Dr. Bertram.

Aus der mündlichen Verhandlung war folgendes festzustellen: Der Beschwerdebeführer hat beantragt:

1. Festsetzung des Begriffs „Ausweis“ im Sinne des § 16 der für die Parteien geltenden Arbeitsordnung.
2. Wiedereinstellung des zur Entlassung gekommenen Arbeiters Subert Dörper.

Entscheidung.

Der Begriff „Ausweisen“ im Sinne des § 16 der Arbeitsordnung ist dahin anzulegen, daß jeder Werkangehörige verpflichtet ist, sich auf Aufforderung der hierfür angestellten Sicherheitsbeamten in den Partieraum zu begeben und seine Kleider in dem Umfange zu öffnen, daß festgestellt werden kann, ob er Gegenstände der Farbenfabriken unrechtmäßig bei sich trägt. Grundsätzlich dürfen Befestigungen nicht stattfinden. Wenn jedoch ein begründeter Verdacht des Diebstahls vorliegt, so haben die Sicherheitsbeamten das Recht, körperliche Untersuchungen in demselben Umfange vorzunehmen, wie es den Beamten der Staatsanwaltschaft auf Grund der Bestimmungen der Strafprozessordnung gestattet ist.

Gründe.

Nach den Ausführungen der Firma sind in letzter Zeit monatlich im Durchschnitt 40 bis 45 Diebstähle von Werkangehörigen ermittelt worden. Angeblieh stellt diese Zahl nur einen geringen Bruchteil der tatsächlich erfolgten Diebstähle dar. Wie aus den von der Firma im heutigen Termin vorgelegten Photographien festzustellen ist, werden die mitgeführten Gegenstände häufig unter den Kleidern verborgen. Unstreitig hat die in der Arbeitsordnung aufgenommene Stelle des § 16 der Arbeitsordnung bezüglich Kontrolle des mitgeführten Gepäcks beim Auszug aus dem Werk den Zweck, Diebstählen Einhalt zu tun. Zu diesem Zweck ist es aber unumgänglich notwendig, daß die Kontrolle in wirksamer Weise ausgeführt wird. Bei der Eigenart der Verbergung der mitgeführten Gegenstände ist daher nicht zu umgehen, daß der zur Kontrolle angehaltene Werkangehörige in dem zu diesem Zwecke eingerichteten Raume seine Kleider, Rock und Weste, in dem notwendigen Umfange öffnet und nötigenfalls auf Aufforderung des Sicherheitsbeamten auch die Hose herunterläßt. Daß grundsätzlich keine körperlichen Befestigungen stattfinden dürfen, entspricht dem allgemeinen Rechtsempfinden. Im vorliegenden Falle haben die Parteien aber die körperliche Untersuchung im § 16 der Arbeitsordnung vorgezogen. Der Ansicht des Antragstellers, diese können nur durch die Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft vorgenommen werden, war nicht beizutreten. § 16 Abs. 8 der Arbeitsordnung kann nur den Sinn haben, daß den Sicherheitsbeamten des Werks in demselben Umfange, d. h. in denselben Fällen, ein Recht körperlicher Untersuchung zuzustehen soll, in welchem es nach § 102 der Strafprozessordnung den Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft zusteht, nämlich dann, wenn zu vermuten ist, daß die körperliche Durchsuchung zur Auffindung entwendeten Gutes führen werde. Diese Vermutung wird meist dann begründet sein, wenn sich der Arbeiter weigert, seine Kleider zu öffnen. Die vom Antragsteller vertretene Auffassung, § 16 Abs. 8 habe lediglich bestimmen wollen, daß körperliche Untersuchungen nur von den zuständigen Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft im Rahmen der Strafprozessordnung vorgenommen werden dürfen, ist abwegig: denn dann entfielen die Bestimmungen etwas ganz Überflüssiges. Darü § 16 Abs. 8 ist also das sonst nur den Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft zustehende Recht körperlicher Untersuchung auf die Sicherheitsbeamten des Werks übertragen. In § 16 ist weiter bestimmt, daß die Kontrolle zunächst unter Mitwirkung des Arbeiterrats vorgenommen werden soll. Der Arbeiterrat hat daher das Recht und die Pflicht, sich an der Kontrolle zu beteiligen. Es würde zweckmäßig sein, wenn der Arbeiterrat von diesem Rechte mehr Gebrauch macht, denn dann würde die Einrichtung der Kontrolle, gegen die heute wohl ein großer Teil der Arbeiter in Verkennung der Sachlage als ein Uebel ankämpft, von den Arbeitern als eine notwendige Einrichtung erkannt und getragen werden. Sie würde sich dann auch selbstlos auflösen.

Es mag sein, daß Körper sich über die Tragweite des § 16 und die daraus für ihn bestehenden Pflichten nicht im klaren gewesen ist. Nachdem er heute hier erklärt hat, daß er sich für die Folge der Kontrollvorrichtung unterwerfen werde, empfiehlt der Schlichtungsausschuß der Werksleitung, Körper wieder einzustellen.

gez. Wenn. gez. Wegmann.

Vorsiehende Ausfertigung erhalten Sie zur Kenntnisnahme.

Solingen, den 5. März 1923.

Schlichtungsausschuß für den Stadt- und Landkreis Solingen.

gez. J. A.: Manser.

Der Arbeiterrat hat gegen den Spruch beim Regierungspräsidenten Einspruch erhoben. Es ist anzunehmen, daß der Schlichtungsspruch eine Korrektur erhält. So weit kann es dem doch nicht gehen, daß schließlich auf Wunsch eines Unternehmerbeauftragten jeder Arbeiter die Hofe ausziehen habe.

Geldgrenzen im Gewerbegerichts- und Kaufmannsgerichtswesen.

Die Zuständigkeitsgrenze im Gewerbegerichts- und Kaufmannsgerichtswesen ist auf 8 400 000 Mk. und die Berufungsgrenze auf 500 000 Mk. und der Höchstbetrag der Gerichtskosten auf 12 000 Mk. festgesetzt worden. Das Gesetz ist am 26. März d. J. in Kraft getreten.

Jahresbericht des Bundes 11 über das Jahr 1922.

Was wir bei der Einleitung im vorjährigen Bericht geschrieben, daß wir uns in schwerer, mühsamer Arbeit durchgerungen haben, trifft für das verfloßene Jahr 1922 in noch größerem Maße zu. Die Lenkung kletterte in ungeahnte Höhen und nötigte uns, die Tarifperiode immer kürzer zu gestalten. Dadurch häufte sich die Arbeit ungemein, und manchmal schien es, als ob ein weiteres Durchkommen gar nicht möglich wäre.

Erschwerend wirkten noch unsere unzulänglichen Bureauarbeitskräfte; alle Bemühungen, Besserung zu schaffen, scheiterten an der geradezu entsetzlichen Wohnungsnot, die sich in Groß-Stuttgart heranzubilden hat.

Die Entwertung unserer Mark zeigt die Steigerung der Lenkung deutlicher als viele Worte. Der Dollarkurs stand im Januar 1922 auf 210 Mk., im Dezember auf 8400 Mk., das ist eine Steigerung um das Axfache, und fast genau in der gleichen Weise hat sich die Steigerung der Preise auf der ganzen Linie vollzogen. Teilweise ging sie noch darüber hinaus. Bei einer derart rapiden Markentwertung, die erstmals stark im Juli in Erscheinung trat, in den Monaten Oktober und November sich um das 15fache weiter steigerte, war es nicht möglich, in allen Fällen die Löhne diesen Lenkungsverhältnissen anzupassen.

Die Lohnsteigerung in der chemischen Industrie ist hinter der Steigerung des Dollarkurses im Durchschnitt um 500 Prozent zurückgeblieben, in der Papierindustrie um 375 Prozent darüber hinausgegangen — Vergleiche mit der Steigerung der Indizes in Karlsruhe und Stuttgart ergeben ein ähnliches Bild —, was jedoch zum wesentlichen daher rührt, daß die Löhne der chemischen Industrie zu Jahresanfang 26 Prozent höher waren, als in der Papierindustrie, diese aber jenen jetzt ziemlich gleichkommen.

Die Unmöglichkeit, die Lenkung überall voll auszugleichen, wurde natürlich von unseren Brüdern von links als Kampfmittel gegen unseren Verband im Gau 11 benutzt, um zu beweisen, wie er immer mehr und mehr in den Sumpf gerate, und daß eine Verbandsbureaunkräfte, wie wir sie hätten, nicht in der Lage sei, die Verhältnisse so zu bessern, wie es notwendig wäre. Die „Jellen“ leisteten, was möglich war. Fast 100 Versammlung der Jahrsstelle Stuttgart ging vorüber, ohne daß irgendeine Resolution von Moskau aus zur Durchsetzung kam. Das hatte natürlich zur Folge, daß die vernünftigen Mitglieder immer mehr und mehr den Verhandlungen fernblieben, wodurch dann die „Jellenbrüder“ noch mehr überhandnahmen. Auch an einigen anderen Orten haben sie ihr unfünftiges Treiben versucht. Kommt aber einmal so eine Dreckschleuder mit zu Verhandlungen, so verfaßt sie fast regelmäßig mehr als sie verantworten kann. Einmal kam ein solcher Held erst an als die Verhandlungen bereits begonnen hatten und — er getraut sich nicht mehr in das Verhandlungslokal. Große Maulhelden in der Versammlung, feige wenn sie vor Unternehmern ihren Mann stellen sollen.

Der Gauleitung blieb im Berichtsjahr für andere Tätigkeit, als Führung von Lohnbewegungen, noch weniger Zeit als im vorigen Jahr. Aus den schon erwähnten Gründen ließ sich auch im Gau-bureau eine Besserung nicht schaffen. Vielfach mußte die Nacht zur Reise benutzt werden, um überhaupt zurechtzukommen.

Die Landesverträge wurden um zwei vermehrt (Württemberg, Jemen- und badische Konfervenindustrie). Der erstgenannte Vertrag kam infolge der Bewegung in der deutschen Zement-Industrie im Frühjahr zustande. Der Streik im Zementwerk Caussen am Neckar, der bereits ausgebrochen war, als die Verhandlungen begannen, wurde nach zwochiger Dauer beigelegt. Das „gelbe“ Zementwerk Nürtingen steht immer noch außerhalb des Vertrages, obwohl dieser bereits zweimal verbindlich erklärt wurde. Der Arbeiterschaft ist anscheinend das Rückgrat gebrochen. Ein Vergleich der Tariflöhne in der württembergischen Zementindustrie mit denen, die im Zementwerk Nürtingen im November 1922 bestanden, ergibt, daß dort durchschnittlich 35 Mk. pro Stunde weniger an Lohn bezahlt wurde als der Tarif vorjah. Einige ganz besonders „Geizne“ allerdings, wie der Vorsitzende des dortigen Betriebsrats, werden etwas über den Tarif bezahlt, um nach außen die Behauptung aufstellen zu können, daß sie ja über die allgemeinen Tariflöhne der Industrie hinausgehen.

Der Arbeitgeberverband Bezirksgruppe Blaubeuren, bringt dem Rüttlinger Werk größte Sympathie entgegen, hat er doch — als Vertragskontrahent — schon einmal gegen unseren Antrag auf Verbindlichkeitsklärung Einspruch erhoben, jedenfalls zu dem Zwecke, um den bestehenden Zustand dort auch fernerhin aufrechtzuerhalten, allerdings ohne Erfolg.

In den sogenannten gemischten Betrieben in Heilbronn, die durch einen Ortsrat zusammengeschlossen sind, kam es im Februar, infolge Lohnhöhen zu einem Streik, der eine Woche dauerte und durch Verhandlung mit einem Erfolg für die Arbeiterschaft endete.

Durch den Streik in der süddeutschen Metallindustrie waren wir in den Jahrestellen Eßlingen, Gppingen, Heidenheim, Stuttgart und einigen anderen Fällen ziemlich stark beteiligt. In Stuttgart mit fast 10 Prozent der Mitglieder. Es wäre an der Zeit, daß in allen Jahrestellen, wo noch Mitglieder geführt werden, die dauernd in der Metallindustrie beschäftigt sind, die Ueberweisung dieser Mitglieder an die zuständige Organisation erfolgt. Wenn dies an einzelnen Orten bis heute noch nicht geschah, so deshalb, weil sich unsere Kollegen, wie z. B. in Eßlingen, auf den Standpunkt stellen, solange der Metallarbeiterverband Mitglieder bei sich behält, für die er nicht zuständig ist, werden sie die bei uns befindlichen, nicht zuständigen, dem Metallarbeiterverband nicht überweisen. Durch Verbindlichmachung müßte hier eines das andere zur Folge haben.

Ein Streik von 4 Wochen Dauer im Gipswerk Satteldorf ging verloren. Die württembergische Gipsindustrie stand noch zu Anfang des Jahres 1922 unter einem gemeinsamen Tarifvertrag. Durch Reichereien, die sich innerhalb der Arbeiterschaft zeigten, ging dieser Vertrag wieder in die Brüche, und sonderte sich die sogenannte Kesselgruppen von den übrigen ab. Die Betriebsleitung des Werkes in Satteldorf hatte von jeher versucht, sich um die Tariflöhne zu drücken, und nach ihrem Auscheiden aus dem Vertrag bleiben die Löhne hinter denen der übrigen Arbeiterschaft in der Gipsindustrie bedeutend zurück. Eine daraus entstehende Differenz wurde uns erst mitgeteilt, als die Kollegen bereits die Arbeit niedergelegt hatten. In diesem rein ländlichen Orte fanden sich bald genügend Streikbrecher, die eine Betriebsaufnahme ermöglichten. Die Behörde stellte sich hier einmal wieder völlig auf Seite des Unternehmers.

Gluckerstreiks hatten wir in Schorndorf in der Konfervenfabrik, in den Papierfabriken in Eßlingen (Baden) und in Maggwerke in Singen a. N. die aber jeweils nach ganz kurzer Dauer beigelegt werden konnten.

Landesratliche bestehen zur Zeit 19, Bezirksverträge 4, Betriebsverträge 23. Dem Vertrag für die gemischten Betriebe Heilbronn, der als Bezirksvertrag anzusehen ist, da er sich über das Stadtgebiet hinaus erstreckt, ist das Hohentelz-Nährmittelwerk Gerbronn und die Jochorienfabrik Frank Ludwigsburg mit entsprechenden Abständen nach oben und unten angeschlossen.

Organisatorisch sind im letzten Jahre im Gau einige Verbesserungen durchgeführt worden durch die Errichtung von zwei Bezirksjahrestellen: Pforzheim, der sich die Jahrestellen Rühlraden und Widdob, und Offenbürg, der sich die Jahrestellen Rehl, Labr, Wengenbach, Hornberg und Zell angeschlossen haben. Beide Bezirke sind mit guten Kräften besetzt und entwickeln sich dementsprechend.

Das „Kommen und Gehen“ in der Organisation macht sich wieder ziemlich stark bemerkbar, wobei allerdings den größten Anteil die Sommerbetriebe haben, vornehmlich Ziegeleien, Konferven- und Zuckerfabriken.

Die Mitgliederbewegung zeigt einen Zugang von 20 302 und einen Abgang von 18 605, so daß sich am Jahreschluß eine Zunahme von 3697 und eine Gesamtmitgliederzahl von 35 277 im Gau ergibt.

Die Zu- und Abgänge verteilen sich auf die 4 Quartale ziemlich gleichmäßig. Bedingt durch den Rückgang des Beschäftigungs-

